

# SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß 1907/2006/EG

Druckdatum: 16.07.2010

überarbeitet am: 15.07.2010

Seite 1/5

**Sekundenkleber-Reparatur-Set - Kleber**

**Art.-Nr.: 902707-K**

## 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

**Handelsname:**

Verwendung des Stoffes /  
der Zubereitung:

**Sekundenkleber-Reparatur-Set - Kleber**

Klebe- / Haftverbindung.

Siehe auch SDB Sekundenkleber-Reparatur-Set – Füller !

**Firma:**

Technolit GmbH

Industriestr. 8  
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0

36137 Großenlүder  
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569  
E-Mail: info@technolit.de

Auskunftgebender Bereich:

Qualitätssicherung  
Dr. U. Halle  
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0  
Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

**Giftnotruf Berlin:**



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000  
DIN EN ISO 14001:2005

Schweißfachbetrieb nach DIN 18 800, Teil 7

## 2. Mögliche Gefahren

**Gefahrenbezeichnung:**

**Xi**

Reizend.

**Besondere Gefahrenhinweise für**

**R 36/37/38**

Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

**Mensch und Umwelt:**

Weitere Angaben:

**Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen.**

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

**Chemische Charakterisierung:**

**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
7085-85-0	230-391-5	Ethyl-2-cyanoacrylat	80-100	Xi	36/37/38

**Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:**

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
---					

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:**

Nach Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und einen Arzt aufsuchen, falls der Betroffene sich auch dann nicht besser fühlen sollte.

Nach Hautkontakt:

Nicht versuchen, verklebte Haut auseinander zu ziehen. Sie kann vorsichtig mit einem stumpfen Gegenstand wie zum Beispiel einem Löffel voneinander gelöst werden, am besten, nachdem dieser in warmes Seifenwasser getaucht wurde. Cyanoacrylate geben bei Erstarrung Hitze ab. In seltenen Fällen kann ein großer Tropfen genug Hitze erzeugen, dass dadurch eine Verbrennung entsteht.

Nach Augenkontakt:

Verbrennungen sollten normal behandelt werden, nachdem der Klebstoff von der Haut entfernt wurde. Sollten Lippen versehentlich zusammenkleben, dann muss warmes Wasser auf die Lippen aufgetragen werden. Vom Mundinneren mittels Speichel die Lippen möglichst anfeuchten und viel Druck ausüben. Die Lippen voneinander lösen, gegebenenfalls durch rollende Bewegungen. Nicht versuchen, die Lippen mit direkt entgegen gesetzten Bewegungen auseinander zu ziehen.

Sollte das Auge vollkommen verklebt sein, dann müssen die Wimpern mit warmem Wasser voneinander gelöst werden, indem sie mit einem nassen Tupfer bedeckt werden. Cyanoacrylat bindet sich an das Augenprotein und löst einen Tränenreiz aus, so dass der Klebstoff gelöst wird. Das Auge solange bedeckt halten, bis sich der Klebstoff vollständig aufgelöst hat, normalerweise innerhalb von 1 bis 3 Tagen.

Nach Verschlucken:  
(Aufnahme mit der Nahrung)

Nicht versuchen, das Auge mit Gewalt zu öffnen. Falls fest Cyanoacrylatpartikel hinter dem Augenlid eingeklemmt sein und dort reiben sollten, einen Arzt aufsuchen. Sicherstellen, dass die Atemwege nicht behindert werden. Das Produkt polymerisiert sofort im Mund und kann somit unmöglich hinuntergeschluckt werden. Der Speichel trennt das gehärtete Produkt langsam vom Mund (innerhalb von mehreren Stunden).

Hinweise für den Arzt:  
---

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

Geeignete Löschmittel: Nicht in entzündliches Produkt (Flammpunkt ist höher als 80°C). Sollte das Produkt mit Feuer in Berührung kommen, mit trockenem Pulver, Schaum oder Kohlendioxid löschen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: ---

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase: Spurenmengen an giftigen Dämpfen können bei der Verbrennung freigesetzt werden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Der Gebrauch eines Atemschutzgerätes empfohlen.

Zusätzliche Hinweise: ---

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Den Bereich lüften.

Umweltschutzmaßnahmen: ---

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Keine Tücher zur Reinigung verwenden. Mit Wasser Polymerisieren, den Boden abscheuern.

Zusätzliche Hinweise: ---

**7. Handhabung und Lagerung**

**Handhabung:**  
Hinweise zum sicheren Umgang: Eine Entlüftung (niedrige Stufe) wird beim Einsatz von großen Mengen empfohlen. Verhindern, dass der Klebstoff mit der Haut oder mit den Augen in Berührung kommt.

Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: ---

Weitere Hinweise: ---

**Lagerung:**  
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Für eine optimale Lagerbeständigkeit wird die Lagerung in den Originalbehältern unter gekühlten Bedingungen bei 2°C bis 8°C empfohlen.

Zusammenlagerungshinweise: ---

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: ---

VCI-Lagerklasse: LGK 12

Bestimmte Verwendungen: Klebe- / Haftverbindung. (Siehe auch Etikett).

**8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Begrenzung und Überwachung der Exposition: Nicht bestimmt.

Empfohlene Überwachungsverfahren: Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689. („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:**

**Expositionsgrenzwerte:**

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	AGW:
---		

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende .... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

**Persönliche Schutzausrüstung:**

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz: Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A. Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.

Handschutz: Handschuhe aus Polyethylen oder Polypropylen werden bei der Verwendung von großen Mengen empfohlen. Keine Handschuhe aus PVC, Gummi, Nylon oder Baumwolle. Schutzhandschuhe.  
Material: Butylkautschuk, > 120 min. (EN 374)  
 Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.  
Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.  
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.  
 Körperschutz: Leichte Schutzkleidung.

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

**Erscheinungsbild:**

Form: flüssig	Farbe: durchsichtig, farblos	Geruch: stechend, charakteristisch	
Sicherheitsrelevante Daten	Wert/Bereich	Einheit	Methode
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	---	°C	
Siedepunkt / Siedebereich:	150	°C	
Flammpunkt:	85	°C	
Selbstentzündlichkeit:	---		
Explosionsgefahr:	---		
Untere Explosionsgrenze:	k.A.	Vol. %	
Obere Explosionsgrenze:	k.A.	Vol. %	
Spezifische Schwerkraft:	1,04	g/cm <sup>3</sup>	
Dampfdruck:	0,293	mmHG	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Unlöslich, reagiert in Wasser.		
Löslichkeit in Aceton:	Vollständig löslich.		
pH-Wert bei 20°C:	k.A.		

**10. Stabilität und Reaktivität**

Bemerkung: Eine Polymerisation tritt bei Feuchtigkeit und anderen basischen Materialien auf.  
 Thermische Zersetzung: ---  
 Zu vermeidende Bedingungen: ---  
 Zu vermeidende Stoffe: ---  
 Gefährliche Reaktionen: ---  
 Gefährliche Zersetzungsprodukte: ---

**11. Angaben zur Toxikologie**

**Akute Toxizität:**

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
Komponente:	Art:	Wert:
	Akute dermal LD50:	> 2000 mg/kg (Kaninchen)
	Akute oral LD50	> 5000 mg/kg (Ratte)

**Toxikologische Prüfungen:**

An der Haut: Verklebt die Haut innerhalb von Sekunden. Wird im Allgemeinen als wenig giftig betrachtet: akute Hauttoxizität LD50 (Kaninchen) > 2000 mg/kg. Aufgrund der Polymerisation auf der Hautoberfläche gilt eine allergische Reaktion als eher unwahrscheinlich.

Am Auge: Ein flüssiges Produkt verklebt die Augen. In einer trockenen Umgebung (RH < 50%) können Dämpfe einen reizenden und tränenerzeugenden Effekt nach sich ziehen.

Einatmung: In einer trockenen Umgebung mit <50°C an Feuchtigkeit können Dämpfe die Augen die Atemwege reizen. Falls empfindliche Einzelpersonen längere Zeit hohen Konzentrationen ausgesetzt sind, kann dies bei letzteren chronische Auswirkungen nach sich ziehen.

Aufnahme mit der Nahrung: Cyanoacrylate gelten als relativ ungiftig. Die akute Oralttoxizität LD50 ist > 5000 mg/kg (Ratte). Es kann nahezu unmöglich hinuntergeschluckt werden, da es im Mund schnell polymerisiert.

Sensibilisierung: ---  
 Erfahrungen aus der Praxis: ---  
 Zusätzliche toxikologische Hinweise: ---

**12. Umweltspezifische Angaben**

**Ökotoxizität:**

Aquatische Toxizität:		
Komponente:	Art:	Wert:
---		

Mobilität:	---
Persistenz und Abbaubarkeit:	Das Produkt ist biologisch abbaubar und weist eine niedrige Ökotoxizität auf.
Bioakkumulationspotential:	---
Wassergefährdungsklasse:	1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend
Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:	---
Zusätzliche Hinweise:	Es enthält keine Substanzen, die in der RoHS- und der WEEE-Richtlinie aufgelistet sind.
CSB:	Nicht bestimmt.
BSB 5:	Nicht bestimmt.
AOX-Hinweis:	Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.
2006/11/EG:	Nicht anwendbar.
Allgemeine Hinweise:	Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt und in die Kanalisation gelangen lassen.

### 13. Entsorgungshinweise

<b>Produkt:</b>	
Empfehlung:	Das Produkt gemäß den lokalen und nationalen Richtlinien entsorgen. Den Klebstoff polymerisieren, indem er langsam in Wasser gekippt wird (10:1). Die Entsorgung erfolgt als wasserunlösliche, ungiftige feste chemische Substanz in einer zulässigen Mülldeponie oder Verbrennungsanlage unter kontrollierten Bedingungen.
Abfallschlüssel-Nummer:	<b>08 04 09</b> Klebstoff – und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
<b>Ungereinigte Verpackung:</b>	
Empfehlung:	---

### 14. Transportvorschriften

<b>Landtransport (ADR/RID):</b>	
Klasse:	---
<b>Binnenschifftransport (ADN):</b>	
Klasse:	---
<b>Seeschifftransport (IMDG):</b>	
Klasse:	---
<b>Lufttransport (IATA):</b>	
Klasse:	---
<b>Transport / weitere Angaben:</b>	Gilt für Transportzwecke nicht als gefährlich.

### 15. Rechtsvorschriften

<b>Kennzeichnung nach EG(EEC)-Richtlinien:</b>	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.
<b>Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:</b>	<b>Xi – Reizend.</b>
<b>Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:</b>	Cyanoacrylat. Gefahr! Verklebt Haut und Augen innerhalb von Sekunden. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
<b>Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:</b>	Enthält: Cyanoacrylat.
<b>R-Sätze:</b>	
<b>36/37/38</b>	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
<b>S-Sätze:</b>	
<b>23</b>	Dämpfe nicht einatmen.
<b>24/25</b>	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
<b>26</b>	Spritzer in die Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
<b>Nationale Vorschriften:</b>	
Sicherheitsbeurteilung:	Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.
Störfallverordnung:	Nicht anwendbar.
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):	---
Klassifizierung nach VbF:	---
Technische Anleitung Luft (TA-Luft):	5.2.5
VOC:	< 2 %
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend
Zulassung, TITEL VII:	Nicht anwendbar.
Beschränkung, TITEL VIII:	Nicht anwendbar.
EU-Vorschriften:	1976/548 (2004/73, 29. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 1907/2006.
Nationale Vorschriften:	Gefahrstoffverordnung GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz WRMG; Wasserhaushaltsgesetz- WHG; TRG 300; TRGS 200, 220, 615, 900, 905.

Sonstige Vorschriften:	UVV: Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81). BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe / ätzende Stoffe (M 004).
BfR-Nr.:	Nicht bestimmt.
GISBAU-Produkt-Code:	Nicht bestimmt.

## 16. Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt.

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten als fehlerfrei und wurden in gutem Glauben gegeben. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Wir übernehmen keine Garantie – weder ausdrücklich noch implizit – für deren Fehlerfreiheit auch keine Haftung, die sich aus dem Gebrauch der in diesem Dokument enthaltenen Informationen oder der gelieferten Waren ergeben.

Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden.

Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können.

Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden.

Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich Arbeitssicherheit.

### Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

**R 36/37/38** Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

### Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID:	Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
MAL-Code	Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)
LC50	Lethal concentration, 50 percent
LD50	Lethal dose, 50 percent
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend   WGK 2 = wassergefährdend   WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

\* Daten gegenüber Vorversion geändert [(\*) - Unterpunkt / \*\* Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.